



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0514
	Verantwortlich:	Dez. 6

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Abschaffung der Brötchentaste)

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.03.2020	26		x	vorberaten
Ortschaftsrat	13.05.2020	4	x		
Gemeinderat	26.05.2020		x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat nach Vorberatung im Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1 zu beschließen. Damit entfällt die sogenannte „Brötchentaste“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja x Nein <input type="checkbox"/>	15.000 Euro	etwa 150.000 – 200.000 Euro			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Klimaschutz	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am 13.05.2020	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Im Rahmen der Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 die Abschaffung der sogenannten Brötchentaste beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist in einem ersten Schritt die Änderung der Satzung über die Parkgebühren erforderlich. Die Regelung über die Gebührenfreiheit für die ersten 30 Minuten in den Stadtteilen Durlach und Mühlburg findet sich in § 2, Absatz 3 a. Die Position 3 a wird ersatzlos gestrichen. Für die ersten 30 Minuten werden künftig 0,50 Euro festgesetzt, die weiteren Regelungen bleiben unverändert.

In § 2, Absatz 1 wird ein redaktioneller Fehler korrigiert. § 3 wird im letzten Satz geändert in „Diese letzte Änderung vom 24. März 2020 tritt am 1. Juli 2020 in Kraft“.

Im zweiten Schritt kann dann die technische Umsetzung erfolgen. Diese wird spätestens Ende Juni abgeschlossen sein, so dass die Tarifänderung zum 1. Juli 2020 erfolgen soll.